

A white rabbit is the central focus, sitting on a green mat. The background is a soft-focus garden with trees and a building. The text is overlaid on the image in a white box.

VORGABEN UND NORMEN FÜR EINE TIERGERECHTE RASSEKANINCHENZUCHT

Marina Walks

TIERSCHUTZGESETZ



Schon gewusst?

Am 24. November 1933 in Deutschland unter dem Namen „Reichstierschutzgesetz“ verabschiedet.

Besonderheit: Zusammenschluss von Strafrecht und Verwaltungsrecht in einem Gesetz.

Das Gesetz diente als Vorwand um Personengruppen auszugrenzen. So traf das Verbot des Schächtens das religiöse Judentum, das Verbot der Tierversuche jüdische Wissenschaftler und das Untersagen von Tierschauen die Sinti und Roma.

§ 2

WER EIN TIER HÄLT, BETREUT ODER ZU BETREUEN HAT,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

TIERSCHUTZ

EINE ZENTRALE FORDERUNG



Forderungen

Als in den 2010er Jahren Tierschutzorganisationen mit Bildern auf die tierschutzwidrige Haltung von Mastkaninchen in Käfigbatterien aufmerksam machte, reagierte die Politik in Form einer Erweiterung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung um die Tierart Kaninchen und schuf einen gesetzlichen Rahmen für die Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken.

Reaktionen des ZDRK

33 Verbände und Institutionen waren im Anhörungsverfahren zur Erweiterung der TierSchNutzV beteiligt, nicht jedoch der ZDRK. Zur Vermeidung von „Kollateralschäden“ reagierte ZDRK-Präsident Peter Mickmann sehr schnell, indem er den ZDRK-Tierschutzbeauftragten Dr. med. vet. Michael Berger mit der Erstellung einer verbandseigenen Richtlinie für die Zucht und Haltung von Rassekaninchen beauftragte. Sie trat im März 2013 in Kraft.

Rechtliche Vorschriften im Überblick



Grundsätze, die für **ALLE** Tierhalter (gewerblich und privat) gelten

Tierschutzgesetz



Handlungsanweisung für zuständige Behörden

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes



Darin enthalten: Anforderungen an das Halten von Kaninchen zu **Erwerbszwecken**

Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung



Darin enthalten: Anforderungen an eine tierschutzgerechte Tötung von Kaninchen zu **Erwerbszwecken**

Tierschutz-Schlacht-Verordnung



Darin enthalten: Tierschutzgerechte Vorgaben zum Transport von Kaninchen zu **Erwerbszwecken**

Tierschutz-Transport-Verordnung

Verordnungen gelten für **erwerbsmäßige** Zucht und Haltung von Kaninchen

HALTUNGSFORMEN IN DEUTSCHLAND

MASTKANINCHENHALTUNG



Erwerbsmäßige Zucht und Haltung von Kaninchen u.a. zur Fleischproduktion.

Gesetzliche Vorgaben:

- TierSchG
- TierSchNutztV
- TierSchIV
- TierSchTrV

LANDWIRTSCHAFTLICH ORIENTIERTE HALTUNG



Organisierte Rassekaninchenzucht nach Prinzip „**Schutz durch Nutzung**“ als Freizeitgestaltung.

Gesetzliche Vorgaben:

- TierSchG
- **ZDRK Richtlinie 3/2013 in Anlehnung an TierSchNutztV, TVT Merkblatt 78 uvm.**

Einordnung bei behördlicher Überprüfung in erwerbsmäßige Haltung bei Gewinnerzielung oder in Heimtierhaltung möglich. Bei hobbymäßig betriebener Rassekaninchenzucht immer auf ZDRK-Richtlinie 03/2013 verweisen!



Nicht organisierte Haltung. Dient der **Selbstversorgung (Nutztier)**.

Gesetzliche Vorgaben:

- TierSchG

HEIMTIERHALTUNG



Haltung zur eigenen Freude als „**Haustier**“ ohne Nutzen.

Gesetzliche Vorgaben:

- TierSchG

Haltungsempfehlungen:

- TVT Merkblatt Nr. 157

WANN WIRD EINE ZUCHT ERWERBSMÄßIG BETRIEBEN?

Den Vorschriften der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung unterliegt, wer Kaninchen zu Erwerbszwecken hält. Dies können auch Rassekaninchenzüchter sein!

DRUCKSACHE 10/14 DES BUNDESRATES VOM 17.01.2014

„Von dieser Regelung betroffen sind hierbei diejenigen Rasse- und Hobbykaninchenzüchter, die ihre Tiere vorwiegend zu Erwerbszwecken halten. Von einem Erwerbszweck ist in der Regel auszugehen, wenn die Haltung und/oder Zucht der Kaninchen über die Nutzung zum eigenen Bedarf hinausgeht und der Tierbestand einen geringen Umfang übersteigt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tiere oder deren Produkte in größerem Umfang gegen Entgelt an Dritte abgegeben werden.“



Merke: Der Eigenbedarf für einen Vier-Personen-Haushalt liegt etwa bei einem Schlachtkörper wöchentlich. Dies entspricht 53 Nachzuchttiere pro Jahr bei einem durchschnittlichen Gewicht von 3,0 kg.

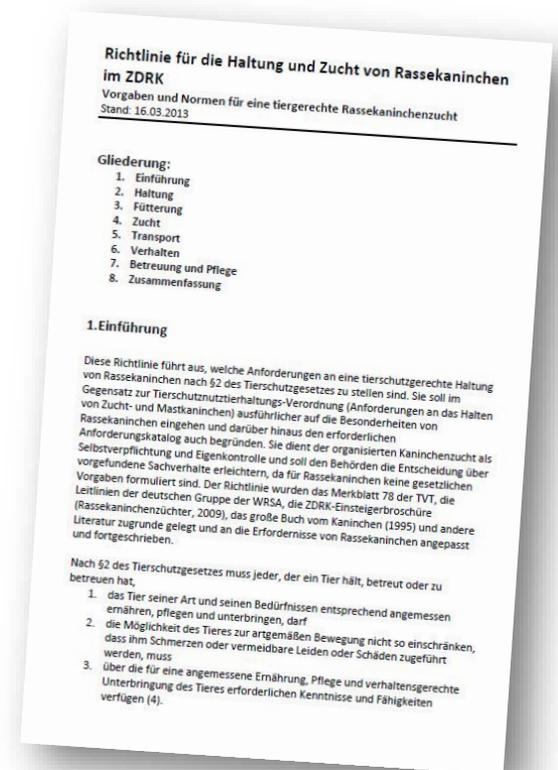
Merke: Die Abgabe an Dritte muss gewinnbringend sein. Werden die jährlichen Kosten für Futtermittel, Einstreu, Tierarzt, Ausstellungsgebühren etc. überschritten und tragen zum Einkommen des Züchters/Halters bei, so kann von einer erwerbsmäßigen Zucht ausgegangen werden.

RICHTLINIE FÜR DIE ZUCHT UND HALTUNG VON RASSEKANINCHEN IM ZDRK



- In der Richtlinie 03/2013 sind **Anforderungen an eine tierschutzgerechte Haltung von Rassekaninchen nach §2 des Tierschutzgesetzes** enthalten.
- Sie geht ausführlicher auf die **Besonderheiten von Rassekaninchen** ein.
- Sie dient der organisierten Kaninchenzucht als **Selbstverpflichtung und Eigenkontrolle** und soll den Behörden die Entscheidung über vorgefundene Sachverhalte erleichtern, da für **Rassekaninchen keine gesetzlichen Vorgaben formuliert** sind.

Merke: Jeder Rassekaninchenzüchter ist **selbstverpflichtend** für die Einhaltung der Vorgaben entsprechend der Richtlinie 03/2013 verantwortlich. Der Verein/Verband kommt in Form von Schulungen seinen Verpflichtungen nach, den Züchter über geltende Anforderungen in Anlehnung an den § 2 Abs. 3 TierSchG in Kenntnis zu setzen.



RICHTLINIE FÜR DIE ZUCHT UND HALTUNG VON RASSEKANINCHEN IM ZDRK



Richtlinie 03/2013 berücksichtigt die Ethologie des Kaninchens:

- Tierartspezifisch
- Hygienisch
- Ermöglichung des arttypischen Bewegungsverhaltens (Hoppeln, Hakenschlagen, sich aufrichten)
- Ernährungsphysiologische Eigenschaften

Vorbeugung

- Technopathien (Verletzungen)
- Stereotypien (Verhaltensstörungen)

Eine Rassekaninchenhaltung ist immer dann tierschutzgerecht, wenn

1. nur eine geringe, nicht verschuldete Sterblichkeitsrate vorliegt,
2. wenn das Allgemeinbefinden der Tiere ungestört ist und keine Technopathien feststellbar sind,
3. wenn in der Haltungseinheit das kaninchenspezifische Verhalten weitgehend ermöglicht ist und
4. wenn sowohl Wachstum als auch Entwicklung den Anforderungen der Rasse gerecht werden.

Sie ist tierschutzwidrig, wenn objektiv feststellbare Verletzungen, Schmerzen oder vermeidbare Leiden von Tieren auftreten, die durch ein umsichtiges Haltungsmanagement (Pflege, Impfung, Therapie, Reinigung und Desinfektion etc.) vermeidbar sind

HALTUNGSVORGABEN

Mindestmaße für Einzelbuchten:

	Breite in cm	Tiefe in cm	Höhe in cm
Große Rassen	110	80	70
Mittelgroße Rassen	85	80	60
Kleine Rassen	70	75	60
Zwergrassen über 1,5 kg	65	70	50
Zwergrassen unter 1,5 kg	60	60	50



Werden die Mindestmaße nicht erfüllt:

1. Zweite Ebene (Ruhebrett) einbauen, welche die Bodengrundfläche erweitert
2. Durchlässe in vorhandene Ställe einbauen, um den Tieren eine Doppelbucht zur Verfügung zu stellen
3. Entfernen von Trennwänden
4. Wechsel der Rasse, für deren Vorgabe die vorhandenen Mindestmaße ausreichen
5. Stallneubau

HALTUNGSVORGABEN

Weitere Anforderungen an Einzelbuchten:

1. Trockene und rutschfeste Bodenfläche
2. Bei einstreuloser Haltung ist eine Anreicherung der Buchtenstruktur in Form von Nagematerial wie Zweigen, Ästen oder Stängeln zu gewährleisten.
3. Heu, Stroh und Trinkwasser müssen in einwandfreier Qualität ständig zur Verfügung stehen.
4. Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsintervalle erforderlich
5. Erhöhte Sitzfläche (**sollte** – kein MUSS - in der Bucht vorhanden sein)
Vorteile: Muskulatur und Skelett werden gestärkt; Rückzugsmöglichkeit für Häsinnen vor Jungtieren; Erweiterung der Bodengrundfläche
6. visueller, akustischer und olfaktorischer Kontakt muss sichergestellt sein.



ZUCHT



Mindestmaße für Wurfkästen:

	Breite in cm	Tiefe in cm	Höhe in cm
Große Rassen	45	60	45
Mittelgroße Rassen	40	40	40
Kleine Rassen	35	35	35
Zwergrassen	30	30	30

Darüber hinaus bieten sich Alternativen wie eigene Wurfabteile, Doppelboxen oder Ähnliches an.

TRANSPORT

Anforderungen für Transportbehältnisse:

	Fläche (cm ²)	Tiefe in cm	Breite in cm	Höhe in cm
Große Rassen	1925	55	35	40
Mittelgroße Rassen	1350	45	30	35
Kleine Rassen	875	35	25	30
Zwergrassen	750	30	25	25

Wichtig:

1. Ausreichende Höhe mit genügend Lüftungsflächen, die nicht verstellt werden können.
2. Der Transporteur ist für einen tierschutzkonformen Transport verantwortlich.

SACHKUNDE



NICHT ERWERBSMÄßIGE ZUCHT

Mit der Prüfungsablegung zum Sachkundenachweis nach Vorgabe der Richtlinie für die Zucht und Haltung von Rassekaninchen im ZDRK erhalten Zuchtneueinsteiger die erforderlichen Kenntnisse gem. § 2 Abs. 3 Tierschutzgesetz.

ERWERBSMÄßIGE ZUCHT

Bei einer erwerbsmäßigen Zucht ersetzt der Sachkundenachweis des ZDRK nicht die behördliche Ablegung eines Sachkundenachweis gem. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, der vor einer Veterinärbehörde abgelegt werden muss.

REZENSION

Im Jahr 2015 erkannte das Verwaltungsgericht Berlin-Pankow die Richtlinie für die Zucht und Haltung für Rassekaninchen im ZDRK als rechtliche Grundlage für die Beurteilung einer Rassekaninchenzucht an.

Am 03.07.2020 gab Prof. Dr. Steffen Hoy in seiner gutachterlichen Stellungnahme zur Beurteilung von Rassekaninchen unter Tierschutz und Verhaltensaspekten folgende Empfehlung:

*„Die Richtlinie des ZDRK zur Haltung und Zucht von Rassekaninchen vom März 2013 gibt **eine sachlich begründete Orientierung zu Mindestmaßen für Einzelbuchten**, die die unterschiedlichen **Größen und Gewichte der Tiere verschiedener Rassen berücksichtigt**. Diese Richtlinie sollten auch **Amtsveterinäre bei der Überprüfung von Kaninchenhaltungen verwenden**, wenn die jeweilige Haltung nicht in den Geltungsbereich der TierSchNutzV fällt.“*

VIELEN DANK

Referentin:

Marina Walks
Spreng 1
21782 Bülkau

Referentin für Öffentlichkeitarbeit im F61 Cuxhaven e.V.
Jugendleiterin F61 Cuxhaven e.V.

Bildmaterial:
kleintiernews GmbH, Großer Palsterkamp 4, 49328 Melle
ZGM Walks/Zemke, Spreng 1, 21782 Bülkau

